



Niederschrift der 16. Ortschaftsratssitzung Riestedt

Ort, Raum: Freie Grundschule Riestedt, Speisehalle, Schulstraße 53, 06526
Sangerhausen

Datum: 06.07.2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister/in

Herr Helmut Schmidt

Ortschaftsratsmitglied

Frau Annett Bruckert

Frau Doreen Lehnertz

Frau Katharina Ruschke

Herr Volker Schachtel

Herr Joachim Schlenstedt

Herr Frank Hans Schulze

Herr Denis Vogler

Herr Torsten Wagner bis 19:10 Uhr anwesend

Gäste

Frau Maria Diebes

Frau Katrin Buchmann

Frau Madeleine Schneegaß Protokollführer

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift der 15. Ortschaftsratssitzung vom 08.06.2021
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

6. Information und Beratung zur Tagesordnung der 19. Stadtratssitzung am 15.07.2021
- 6.1. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen
- 6.2. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 47 "SO Windpark Riestedt"
- 6.3. Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 47
7. Allgemeine Information
8. Anfragen und Anregungen
9. Fragestunde für die Einwohner

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Durch den Ortsbürgermeister wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet. Er möchte an dieser Stelle erwähnen, dass eine Ortschaftsratssitzung immer öffentlich sei. Er hoffe, dass in Zukunft das Interesse der Bürger etwas größer werde, da man gemeinsam Probleme lösen möchte.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 15. Ortschaftsratssitzung vom 08.06.2021

Die Niederschrift wurde mit den Sitzungsunterlagen am 25.06.2021 versandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	= 6
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 3

TOP 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt Zur vorliegenden Tagesordnung werden die TOP 6.2, 6.3 und 9 vorgezogen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte werden demnach im Anschluss behandelt.

Herr Wagner, Torsten sagt, aufgrund der Änderungen der Tagesordnung müsse er die Sitzung verlassen. Wenn es um den Windpark gehe, sei er als Eigentümer von vielen Flächen betroffenen und lt. § 33 KVG SA habe er demnach ein Mitwirkungsverbot, da er Vor- und Nachteile davon haben könne.

Herr Torsten Wagner verlässt die Sitzung => 8 Ortschaftsräte

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 6 Information und Beratung zur Tagesordnung der 19. Stadtratssitzung am 15.07.2021

TOP 6.2 Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 47 "SO Windpark Riestedt" Vorlage: BV/220/2021

Frau Diebes erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Vogler fragt, wer veranlasst habe, dass dieser Bereich für solche Zwecke ausgelegt werde. Es höre sich an, als ob alles schon fest sei.

Frau Diebes sagt, es sei eine allgemein praktizierende Methodik, wie man so einen Plan erstelle und wie man solche Gebiete filtern könne. Es werden alle feststehenden Belange, wie Naturschutzgebiete, Abstände zu Siedlungen, FFH-Gebiete usw. in einen Plan gepackt und diese Flächen fallen dann raus. Die übrig gebliebenen Flächen (Restflächen), sind Gebiete welche man nun vor sich sehe. Es seien demnach umfassende Untersuchungen durchgeführt wurden.

Herr Schlenstedt fragt, ob die Stadt, abgesehen von der Höhenminimierung, den Windpark befürworte.

Frau Diebes antwortet, dass die Stadt Mitglied in der regionalen Planungsgemeinschaft sei und die regionale Planungsgemeinschaft arbeite seit 2015 an dem Thema „Erneuerbare Energien“ (Windenergie). Der Plan sei nun aufgestellt und zur Veröffentlichung gebracht worden. Die regionale Planungsgemeinschaft, wo die Stadt Mitglied sei, entscheide über diesen Plan. Es obliege nicht der Stadt alleine, sondern auch sämtlichen anderen Mitgliedern. Riestedt sei nicht alleine betroffen.

Herr Schlenstedt fragt noch einmal nach, ob die Stadt, welche Mitglied in der Planungsgemeinschaft sei, grundsätzlich dafür sei.

Frau Diebes antwortet, man sei Mitglied in der regionalen Planungsgemeinschaft und man habe sich als solche dafür einzusetzen, dass die Planungsziele des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt in unserer Planungsgemeinschaft umgesetzt werden. Dafür habe man Sorge zu tragen.

Herr Schachtel fragt, ob die Planungsgemeinschaft Bund oder Land sei.

Frau Diebes antwortet, es sei der Landkreis und die Landkreise.

Herr Schachtel meint, man sei in Sachsen-Anhalt bereits Spitzenreiter in Sachen Windräder.

Frau Diebes sagt, Spitzenreiter sei die Küste, diese liegt in der Natur der Sache.

Herr Schachtel meint, was der Bund einmal prozentual festgelegt habe, hat das Land bereits voll ausgeschöpft bzw. man sei an der Grenze gegenüber anderen Ländern.

Frau Diebes antwortet, das Sachsen-Anhalt in mehreren Planungsgemeinschaften gegliedert sei. Der Landkreis Mansfeld-Südharz habe eine besondere Stellung, da ein Teil der regionalen Planungsgemeinschaft Harz zugeordnet sei und ein anderer Teil sei Halle /Saale zugeordnet. Der stärkste Vertreter sei der Landkreis Harz und danach komme ein Teil vom Landkreis Mansfeld-Südharz. Lege man nun über dieses entsprechende Planungsgebiet die entsprechenden Filter vom Nationalpark Harz über sämtliche FFH-Schutzgebiete, blieben von der gesamten Planungsgemeinschaft nicht mehr viel übrig. Die Planungsgemeinschaft Harz habe in der Fläche, im Landesvergleich, sehr wenige Windkraftanlagen (Vorrangstandort Windenergieanlagen). Dies sei in unserem Naturraum sehr schwer möglich, daher hänge man im Landesdurchschnitt eher noch hinter her.

Herr Schachtel äußerte auch, dass Sangerhausen 4 km von Riestedt entfernt sei und nun wolle man auf dem Berg die Windräder bauen. Er sehe diese auf großen Ackerflächen. Aber in Riestedt werde es jeder sehen, wenn er aus seinem Haus schaue. Man habe eine große Population von Greifvögeln usw.

Herr Schlenstedt fragt, ob bei der Filterung das Europa-Rosarium mit berücksichtigt wurde. Man werde aus allen Richtungen 200m hohe Windräder sehen. Dies verstehe er nicht.

Frau Diebes bejaht, es wurde berücksichtigt.

Herr Schmidt fragt, ob Windparks die Ansiedlung von Industrie verhindere.

Frau Diebes denke nicht.

Herr Schachtel sagt, ein Windpark mindere den Wert der Häuser (Wohnqualität). Man müsse davon ausgehen, dass die Grundstückspreise sinken.

Herr Schmidt sagt, man habe eine Beschlussvorlage die nichts aussage. Das Thema sei für die Stadtverwaltung schon alt. Der Ortschaftsrat und er als Ortsbürgermeister seien überrascht gewesen, dass man diese Vorlage nun heute auf der Tagesordnung habe, obwohl er nachgefragt habe, was mit dem Windpark nun werde. In der Beschlussvorlage stehe drin, dass die Windräder welche auf dem Berg stehen max. 200 m hoch sein dürfen. Aber für die Windräder, welche weiter unten stehen, dafür würde es keine Begrenzung geben. So lese er es aus der Beschlussvorlage heraus. Dazu komme die Lärmbelästigung. (200 m hoch x 10 = 2.000 m).

Auf 2 km Entfernung bestehe die Möglichkeit es zu hören. Auf dieser Fläche wäre einer der wenigen Windparks, welcher direkt vor dem Ort stehe und durch den ständigen Westwind das Dorf immer berühre. Dieser Westwind werde immer die Geräusche bringen. Riestedt sei kein vorrangiges Windgebiet. Windkraft sei ein riesen Problem für unsere Umwelt. Es sei ein strenger Eingriff in die Natur. Flora, Fauna und die Landwirtschaft werden stark beeinträchtigt. Auch die Lebensqualität unserer Menschen, speziell die in den Siedlungsbereichen wohnen. In Deutschland sterben täglich 5-6 Mrd. Insekten. Auf der anderen Seite lege man Blühwiesen an, um die Insekten zu erhalten. Viele Vögel benötigen Insekten zur Nahrung. Jährlich werden etwa 100.000 Vögel „zerschreddert“. In diesem Gebiet gebe es einige Greifvögel. Es gibt den schwarzen und roten Milan und die Schwarzstörche. Die Kraniche ziehen im Herbst jährlich über das Gebiet und für die Fledermäuse sei es die größte Gefahr. In unserer Region sei der Kleinarmsegler auf der roten Liste. In der heutigen Zeit gebe es

so viele Möglichkeiten den Energiewandel zu gestalten. Der Industriepark werde wegen 2 Hamstern nicht gebaut. Sie als Menschen möchten auch ordentlich im Dorf leben. Der Mensch müsse auch einmal Recht haben. Diese Windanlagen werden auf dem Land vor den Dörfern gebaut. Man habe zum Ort einen Abstand von 1.000 m. In Bayern seien es 3.000 m. Er persönlich sei nicht für den Windpark an dieser Stelle.

Herr Schachtel möchte sich den Äußerungen von Herrn Schmidt anschließen. Die Kraniche ziehen direkt über das betroffene Gebiet. Diese werden den Windpark nicht umgehen (Nacht). Er verstehe nicht, dass man diese Problematik nicht sehe. In 10 Jahren sei die Windenergie falsch, da andere Technologien entwickelt wurden, welche mehr Strom erzeugen. Es gehe dann nur noch um das Geld.

Herr Schlenstedt vermisse den finanziellen Aspekt. Er frage, ob eine Aussage getroffen werden könne, was es für die Stadt Sangerhausen einbringen würde und was die Landeigentümer dafür bekommen.

Frau Diebes verneint. Diese Zahlen würden der Stadt nicht vorliegen.

Frau Buchmann erläutert, dass die regionale Planungsgemeinschaft geäußert habe, dass es pro kWh 0,2 Cent pro Windrad gebe. Dies wäre für die Kommune im Schnitt 20.000 € bis 40.000 € / Jahr. Weiterhin gehe sie auf den Abstand in Bayern ein mit 3.000 m und in Sachsen-Anhalt mit 1.000 m. Dies bestätige sie. Sie weiß aber nicht, wie die Abstände in den anderen Bundesländern seien. Es gab bis 31.12.2015 die Möglichkeit, dass die Länder entsprechende Beschlüsse fassen konnten und die Abstände zu den Siedlungsstrukturen festlegen konnten. Das Land Sachsen-Anhalt habe es nicht getan, demnach sei es bei den 1m vom Bundesrecht in Sachsen-Anhalt geblieben. Weiterhin spricht sie die Anzahl der Windkraftträder an. 6-8 Windräder würden hier für dieses Gebiet zutreffen. Dies hänge von der Größe des Rotordurchmessers ab und den damit zusammenhängenden Abständen die je Windrad erforderlich seien. Man gehe davon aus, dass auf 25 ha ungefähr 3-4 Windräder stehen. Diese Fläche in Riestedt sei 48 ha groß, demnach wären 6 bis allerhöchstens 8 Windkraftträder möglich. Weiterhin möchte sie auf die Frage eingehen, ob Enteignungen stattfinden können. Dies sei nicht der Fall. Es gebe bestimmte Voraussetzungen unter denen nach §45 Energiewirtschaftsgesetz Enteignungen stattfinden können. Sie sehe aber hier nicht die Gefahr. Sie geht auch auf die schutzwürdigen Arten ein. Es sei im Rahmen der Umweltprüfung alles betrachtet worden und dadurch seien die Restflächen entstanden. 10 Restflächen seien in der Planungsgemeinschaft Harz vorgesehen als Flächen für Windkraftanlagen. Man müsse demnach davon ausgehen, dass eine Prüfung stattgefunden habe. Eine Windkraftanlage kann unmittelbar an der Grenze zu einem Naturschutzgebiet / Landschaftsschutzgebiet gebaut werden. Zu Biotopen sei der Abstand 200 m, bei FFH Gebieten auch 200 m, Natura 2000 Vogelschutzgebiete seien es 2.000 m. In Sachsen-Anhalt gelten die 1.000 m Abstand zur Siedlung. Hier im Fall Riestedt seien es 1.300 m und zu Gonna 1.100 m. Sie gehe auch noch einmal auf den Vorschlag ein, statt der 200m Höhe nur 150 m Höhe der Windräder zu nehmen. Die Bundesregierung habe 1996 beschlossen das Windkraftanlagen privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich (§35 BauGB) seien. Rein theoretisch habe jeder Investor das Recht, welcher einen entsprechenden Eigentümer finde und auf einer geeigneten Fläche ein Windkraftträderrichten möchte, eine Windkraftanlage zu errichten, weil sie im Außenbereich privilegiert sei. Die Planungsgemeinschaft Harz wollte keine Zersplitterung, sondern es konzentrieren. Dadurch entstand dieser Teilplan. Man müsse die Anhörung abwarten bzw. die eingehenden Stellungnahmen. Somit auch eine Bitte an die Riesteder Bürger, wenn sie dagegen seien, mobilisieren sie die Riestedter. Jeder Einzelne solle dahin schreiben und seine Bedenken äußern, aber mit Argumenten untermauern (Schallschutz, Schattenwirkung, Wertverlust Grundstücke). Je mehr Stellungnahmen dagegen seien, umso schwieriger werde es dies abzuwägen.

Herr Schmidt sagt, dass es nicht gehe, dass jeder ein Windrad bauen könne. Es müssen die Abstände von Windrad zu Windrad eingehalten werden. Die Ortschaftsräte sitzen in einem Dilemma. Die Grundstückseigentümer seien vor einem Jahr schon angesprochen worden. Die Energiebetreiber kamen nach Hause. Sagten es entstehe ein Windpark, man habe ein Grundstück und werden entschädigt. Diese Verträge seien fertig zum Unterschreiben. Wenn die Zusage für den Windpark komme, brauche man nur noch seine Bankverbindung eintragen und unterschreiben. Der Ortschaftsrat müsse nun eine Entscheidung treffen, ob ja oder Nein. Er könne dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Schachtel verstehe nicht, dass die Stadt Sangerhausen dies mit der Höhenveränderung von 200 m anbiete, da er nicht den Nutzen bzw. die Auswirkungen sehe. Gehe man auf 280 m habe man eine Sichtbehinderung, aber vielleicht weniger Lärmbelästigung und Lichtbelästigung. Er fragt, was diese 80 m weniger für technische Auswirkungen haben (Begründung). Man höre leider nichts im Fernsehen und Rundfunk. Er fragt, was mit der Thermik in der Luft passiere. Die Windräder nehmen Energie weg. Energie erzeuge in der Luft Turbulenzen. Was passiere hinter den Windrädern? Dies seien alles Fragen, welche geklärt und abgehakt wurden seien. Diese Punkte wurden bereits durch viele Ämter festgelegt, da Restflächen entstanden seien. Letztlich blieben sie auf der Strecke.

Herr Vogler sei selbst betroffener Eigentümer und werde sein Land nicht verkaufen. Er fragt, was passiere, wenn er sein Land nicht verkaufe.

Frau Diebes antwortet, dass nichts passieren werde.

Frau Lehnertz sagt, dass es für die Gemeinden einen finanziellen Vorteil geben könne. Sie fragt, wie die Mittel aufgeteilt werden zwischen Riestedt, Gonna und Sangerhausen oder ob damit andere Haushaltslöcher gestopft werden.

Frau Diebes sagt, es sei ein haushälterischer Belang und momentan sehe es nicht danach aus, als ob hier ein Windenergiegebiet entstehe.

Frau Lehnertz meint, man müsse aber alles betrachten (Pro & Kontra) und dies war ein Argument. Wenn man von den Mitteln nichts sehe, seien sie die Leidtragenden und die Stadt Sangerhausen habe andere Haushaltslöcher, welche sie damit stopfen könne.

Frau Diebes sei der Meinung, es gehe hier um eine prinzipielle Frage. Sie nimmt kurz Stellung zur Äußerung von Herrn Schachtel. Schatten und Lärm sei nach ihrer Meinung nach noch nicht untersucht wurden. Dies seien alles Sachen, welche im Rahmen der Bauleitplanung / im Rahmen des Bebauungsplanes man mit fordern könnte und fordern sollte. Ein Lärmschutzgutachten müsse auch im Rahmen der Baugenehmigung beigebracht werden. Nach dem BImSchG müsse alles noch untersucht werden, um bei den privilegierten Vorhaben im Außenbereich (Windenergieanlagen) hier eine Genehmigung erwirken zu können. Sie denke auch, dass dem Naturschutz noch einmal Rechnung getragen werden müsse, nachdem die einzelnen Standorte der Windräder festgelegt wurden, so dass das Umweltamt und die Untere Naturschutzbehörde mit einbezogen werden müssen.

Herr Schmidt sagt, entscheidend in dieser Angelegenheit sei die Natur. Man könne etwas unternehmen. Es gäbe in Deutschland ca. 186.000 Bürgerinitiativen gegen Windkraft.

Herr Schlenstedt fragt, ob es möglich sei, eine Liste der betroffenen Landbesitzer zu bekommen.

Frau Diebes verneint.

Herr Schmidt meint, es sei egal, wer auf der betreffenden Fläche ein Grundstück habe. Man entscheide hier nach ihrem Wissen und nach ihrer Meinung und nicht, wer dort ein Grundstück habe. Dies habe sie nicht zu interessieren. Die Frage sei, wolle man den Windpark oder nicht.

Frau Diebes möchte gern abschließend zusammenfassen. Die regionale Planungsgemeinschaft beschließe diesen Plan mit dem Gebiet zur Auslegung. Die Bürger können / sollten sich beteiligen und ihre Stellungnahme platzieren. Der Vorschlag der Stadt Sangerhausen sei, ein B-Plan aufzulegen, um die Höhe zu deckeln. Nur so habe man eine Einflussmöglichkeit. Sollte man den B-Plan nicht aufstellen, habe man keine Einflussmöglichkeit mehr auf die Höhe der Windräder. Man müsse dann mit dem umgehen, was die Investoren vorschlagen. Es werde dann ein ganz normales Baugenehmigungsverfahren durchgeführt und man müsse davon ausgehen, dass die Windräder in voller Höhe mit allen Konsequenzen gebaut werden.

Herr Schachtel wisse jetzt nicht, wie er entscheiden solle. Er müsse jetzt für die 200 m Höhe sein, sonst könne es die Stadt nicht mehr ändern.

Frau Diebes bejaht dies.

Herr Schachtel sagt, sie haben vor 10 Tagen diese Unterlagen bekommen und sollen heute darüber abstimmen.

Herr Schulze fragt an, woher die 200 m Höhe kommen.

Frau Diebes antwortet, dies war eine Empfehlung der regionalen Planungsgemeinschaft gewesen.

Votum des Ortschaftsrates:

Mitglieder des Ortschaftsrates: 9
davon anwesend: 8

mit - Ja - Stimmen: 0
und - Nein - Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 6.3 Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 47
Vorlage: BV/222/2021**

Herr Schmidt verliest die Beschlussvorlage.

Herr Schachtel fragt, was der §29 BauGB beinhaltet.

Frau Buchmann erläutert kurz.

Votum des Ortschaftsrates:

Mitglieder des Ortschaftsrates: 9
davon anwesend: 8

mit - Ja - Stimmen: 0
und - Nein - Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 0

Herr Schmidt zieht nun die Einwohnerfragestunde vor.

TOP 9 Fragestunde für die Einwohner

Einwohner Es wurden 10 Flächen ausgeschrieben. Es werde angefragt, wo diese 10 Flächen seien und ob an allen Flächen 6-8 Windräder gebaut werden.

Frau Diebes antwortet, in dem gesamten Gebiet der Planungsregion Harz werden 10 Flächen ausgewiesen.

Bühne – Götdeckenrode / Dardesheim – Rohrshelm / Badersleben – Dardesheim / Schwanebeck - Eilenstedt / Wegeleben / Reinstedt / Holdenstedt - Mittelhausen / Riestedt / Sotterhausen - Einzingen / Edersleben – Riethnordhausen.

Die Fläche in Riestedt (48 ha) sei mit großen Abstand die kleinste. Die größte Fläche befindet sich in Schwanebeck – Eilenstedt (454 ha). Danach komme Reinstedt mit 390 ha.

Einwohner fragt an, ob die gesamte Fläche (48 ha) in der Gemarkung Riestedt liege.

Herr Schmidt bejaht und erläutert kurz den Ort.

Frau Diebes gibt den Hinweis, dass im Bürgerinformationssystem der Stadt Sangerhausen die Ratsunterlagen für alle Bürger und Bürgerinnen öffentlich einsehbar seien. Somit sei diese Beschlussvorlage mit der beigefügten Karte einsehbar.

Herr Gehlmann meint, die Energiewende sei rein politisch gewollt. Er sei heute nach Harzgerode gefahren und habe die regionale Planungsgemeinschaft besucht. Es haben bei der Abstimmung alle Anwesenden dafür gestimmt, auch die Vertreter aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Durch seine politische Arbeit habe er in Magdeburg viele öffentliche Anfragen gestellt. U. a. auch wie die Bürger an solchen Planungen mit beteiligt werden können. Die Antwort war: „*Eigentlich gar nicht.*“ Das Land würde vorgeben und die Planungsgemeinschaft setze es um. Das Gebiet in Riestedt sei ein neues Vorranggebiet. Die Vorranggebiete Holdenstedt – Einzingen – Edersleben seien Erweiterungen. Man werde zukünftig weitere Flächen für Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen suchen. Er fragt Frau Diebes wie der Oberbürgermeister dann sich hier entscheidet – persönlich oder dienstlich.

Frau Diebes antwortet, dass der Oberbürgermeister als Interessenvertreter der regionalen Planungsgemeinschaft dienstlich sich entscheide.

Einwohner fragt an, woher die Adressen von den Landeigentümern gekommen seien, wenn sie aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht herausgegeben werden dürfen.

Frau Diebes weist nochmals die Unterstellungen der Herausgabe der Adressen entschieden zurück. Sie seien nicht die einzige Behörde in der Stadt oder im Landkreis.

Herr Schmidt nimmt hierzu Frau Diebes in Schutz. 4 Unternehmen wären im Dorf unterwegs gewesen. Diese haben die Bürger förmlich überrannt und die Nutzungsverträge unterschriftsreif fertig gemacht.

Herr Schachtel fragt, ob es nicht gegen geltendes Recht verstoße, da die Daten nicht öffentlich ausgelegt seien.

Frau Diebes meint, dies müsse nachgewiesen werden.

Einwohner fragt, ob diese Verträge bereits abgeschlossen seien oder ob nur eine Kaufoption abgeschlossen wurde.

Herr Vogler antwortet, dass er ebenfalls von 2 verschiedenen Firmen Verträge bekommen habe. Er habe diese nicht unterschrieben und nicht zurückgesandt. Er habe einen Anruf bekommen von einer Firma, wo gesagt wurde, wenn er nicht unterschreibe, aber alle anderen, dann müsse er sein Land abgeben.

Frau Diebes verneint dies. Es müsse keiner sein Land hergeben.

Einwohner fragt, wo es veröffentlicht werde, seine Einwände / Stellungnahmen (Adresse) abzugeben.

Frau Diebes antwortet, dass es in den Sangerhäuser Nachrichten und im Internet veröffentlicht werde. Bei Fragen auch gern in der Stadtverwaltung anrufen.

Herr Gehlmann sagt, beim Verbindungsweg nach Gonna werde bei Starkregen das Wasser in die Gräben nicht abgeleitet. Kurz vor dem Friedhof habe man ein großes Schlammloch. Der Schlamm sollte nicht in die Kanalisation fließen sondern der Schlamm soll außerhalb vom Ort verbleiben. Er bittet dies beim Bauhof mit anzusprechen.

TOP 6.1 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/196/2021

Unter folgenden Bedingungen stimme der Ortschaftsrat zu.

§ 6 Pkt. 1-3 10% Erhöhung

- 1 – 52 Euro
- 2 – 66 Euro
- 3 – 80 Euro
- 4 - 370 Euro

Es erfolgte keine Abstimmung über die Beschlussvorlage.

TOP 7 Allgemeine Information

- Mittwoch, 14.07.2021, 9:00 Uhr Ortsbegehung „Unser Dorf hat Zukunft“, Treffpunkt Feuerwehr,
- Sonnabend, 07.08.2021 Pflichtspiel Riestedt gegen den HFC (3. Fußball-Liga) in Sangerhausen
- Die Linde am Kirchplatz werde im Herbst verschnitten. Sie sei die älteste Linde in Riestedt (300 Jahre).

TOP 8 Anfragen und Anregungen

Herr Schmidt Weiterhin noch offen sei das defekte Türschloss am Friedhof (Hintereingang), welches repariert werden müsse. Bezüglich des Flügels erwarte er ebenfalls eine Antwort, welches jahrelang in der Speisehalle der Freien Grundschule sich befand.

Herr Schachtel sagt, am Spielplatz war an einem Gerät eine Leiste defekt, welche durch den Bauhof abgemacht wurde, aber dabei bliebe es auch. Er bittet darum, eine neue Leiste anzubringen.

Frau Diebes bittet um ein Foto.

Herr Schulze fragt an, woher am Festplatz der Gestrüpp Haufen komme, ob es ein neuer Ablageort nun sei.

Herr Schachtel sagt, dass bis zum Winterbeginn am Pölsfelder Weg der Graben ausgehoben werden müsse. Dieser müsse wieder sauber gemacht werden (vor 10 Jahren das letzte Mal), um Straßenschäden zu vermeiden (Frost). Das Wasser fließe bereits jetzt schon in seinen Betrieb.

Herrn Schmidt sei aufgefallen, dass bei Frau König (Kirchplatz) zurzeit der Fußweg gesperrt sei und mit Gerätschaften versehen sei. Er fragt, ob dies bei der Stadt genehmigt wurde.

Herr Schachtel sagt, an der Wendeschleife Neue Siedlung sei ein wilder Kirschbaum gewachsen, welcher bereits 3m hoch sei. Müsste sich ab Oktober der Bauhof mit anschauen.

Herr Vogler fragt nach dem Fußweg an der Turnhalle-Schule-Feuerwehr-DGH, ob sich jemand darum gekümmert habe.

Herr Schmidt fragt nach dem Kanal durch die Grundstücke Fuchsel – Rothe – Lemm und Rentsch. Am Montag, 05.07.2021 erneute Überschwemmung nach 10 Min. Regen. Erst im Jahr 2022 dies zu beheben sei zu spät.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführer

gez. Helmut Schmidt
Ortsbürgermeister